

Walliser Botz, 25.7.16

Wallis | Wegen Bundesgesetz über Hochschulen

Bildungsdepartement muss PH «loslassen»



Lehrerbildung. Die Pädagogische Hochschule (PH) ist die einzige Hochschule, die sich der Kanton Wallis leistet.

FOTO WB

Aufgrund eines Bundesgesetzes, das bereits seit Anfang 2015 in Kraft ist, muss die PH Wallis eine juristisch eigenständige Institution werden.

Nur so kann die Pädagogische Hochschule auch weiterhin – neben den Lehrdiplomen – schweizweit anerkannte Titel

wie einen Bachelor- oder Master-Abschluss verleihen. Das Gesetz sieht hierfür vor, dass die akademische Freiheit sowie die Autonomie sämtlicher Hochschulen schweizweit gewährleistet sind. Im Bildungsdepartement steht man einer Autonomisierung der PH indes skeptisch gegenüber und strebt einen Walliser Alleingang an. | Seite 2

Gefährdet Freysinger die PH Wallis?

Walliser Zote, 25.7.16

WALLIS | Will die Pädagogische Hochschule sich auch in Zukunft weiterhin so nennen und schweizweit anerkannte Diplome vergeben, muss sie sich – wie alle Hochschulen der Schweiz – akkreditieren lassen. Das Vorhaben stösst im Bildungsdepartement aber auf Widerstand.

DAVID BINER

Seit Anfang 2015 ist die Schweizer Hochschullandschaft noch mehr in Bewegung, als sie dies ohnehin schon ist. Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) werden sämtliche Hochschulen angehalten, sich nach internationalen Normen akkreditieren zu lassen. Das Gesetz sieht vor, dass ein unabhängiger Akkreditierungsrat die Gesuche prüft. Seine Entscheide stützt er dabei auf die Expertise der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung. Dank der angewendeten Qualitätsstandards sollen künftig erstklassige Institutionen von zweifelhaften unterschieden werden. Diese aufwendigen Verfahren sind Voraussetzung für das Recht, eine der drei geschützten Bezeichnungen «Universität», «Fachhochschule» und «Pädagogische Hochschule» zu tragen. Es ist ähnlich wie bei Labels und Zertifikaten: Wo Hochschule draufsteht, sollen die Studierenden von der entsprechenden Qualität auch profitieren. Zudem soll durch das neue Gesetz die Mobilität zwischen den verschiedenen Hochschulen aufgrund der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse garantiert sein.

Nebst zahlreichen Qualitätskriterien sind zwei Bedingungen entscheidend für eine erfolgreiche Akkreditierung: Die Hochschule muss die akademische Freiheit gewährleisten – lässt sich also weder vonseiten Politik noch Wirtschaft in Lehre und Forschung reinreden. Und, zweitens, muss die Institution eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt sein.

Freysinger: «Alles Nonsens»

Genau an diesen beiden Grundsätzen scheint man sich im Walliser Bildungsdepartement jedoch zu stören. «Das Departement wünscht nicht, in Richtung einer Autonomisierung der PH zu



Mahnfinger. Bildungsdirektor Freysinger, hier auf Schulbesuch, warnt vor einer Autonomie der PH.

FOTO KEYSTONE

gehen», hält die Erziehungskommission im Controllingbericht zur Rechnung 2015 fest. Die Begründung? «Sollte die PH zu einer autonomen Anstalt werden, wären die Möglichkeiten zur Einflussnahme sowohl vonseiten des Departements wie auch vonseiten des Grossen Rates nur noch sehr gering.» Diese Aussagen sorgten innerhalb der PH sowie der bildungspolitischen Kreise für Verwirrung. Während der Junisession erkundigte sich deshalb Christophe Pannatier (CVP Mittelwallis) beim Departementsvorsteher Oskar Freysinger nach dem künftigen Status der PH Wallis. Falls das Departement sich der Autonomisierung widersetzt, nehme es in Kauf, dass die hier vergebenen Diplome schweizweit nicht mehr anerkannt werden. «Es besteht eine reelle Gefahr, dass die Studierenden dann in andere Kantone abwandern», so der CVP-Suppleant. «Will das

Departement zurück zum Lehrerseminar wie vor 15 Jahren?»

«Das ist alles Nonsens», sagt Freysinger gegenüber dem «Walliser Boten». Die Akkreditierung werde in keinem Fall infrage gestellt. «Die vom Akkreditierungsprozess geforderte Autonomisierung ist in Bearbeitung und beruht auf einem Leistungskatalog, über den der Kanton gewisse Eckpfeiler definieren kann.» Laut dem Bildungsdirektor sollen so etwa die Eigenschaften des Walliser Systems wie die Förderung von Generalisten oder der Zweisprachigkeit erhalten bleiben. Der Kanton dürfe in einem derart wichtigen Bereich wie der Lehrerbildung nicht das Risiko eingehen, «dass irgendwelche leistungsfeindlichen Doktrinen bei uns Einzug halten. Je realitätsfremder die Ausbildung, desto tiefer die zu erwartenden Resultate im Unterricht.»

PH-Gesetz müsste angepasst werden

Der Akkreditierungsprozess laufe «auf vollen Touren», so der Staatsrat, dies in Zusammenarbeit mit anderen Pädagogischen Hochschulen. In seiner Antwort im Grossen Rat sagte Freysinger, man stünde zurzeit mit der PH Freiburg in regelmässigem Austausch, um eine Lösung zu finden. Diese soll zwar den Zulassungskriterien entsprechen, aber gleichzeitig eine gewisse Eigenständigkeit der PH Wallis gewährleisten. Diese Aussage Freysingers ist indes mit Vorsicht zu geniessen. Wie WB-Recherchen ergaben, hat das Walliser Bildungsdepartement bis dato keine einzige konkrete Massnahme ergriffen, um mit der Freiburger PH zusammenzuarbeiten. Und ob man in der PH Freiburg den von Freysinger erhofften Verbündeten findet, ist ebenfalls fraglich. Seit Anfang Jahr ist dort nämlich

ein neues kantonales PH-Gesetz bereits in Kraft. Das Freiburger Kantonsparlament hat es angenommen und somit der Hochschule den Status einer eigenen Rechtspersönlichkeit zugestanden – einstimmig. «Die PH erhält dank dem Gesetz einen Schutz, einen Namen und eine Akkreditierung», resümierte der Freiburger Bildungsdirektor Jean-Pierre Siggen (CVP) bereits bei der Präsentation des Gesetzesentwurfs im März 2015.

Die Autonomie der PH Wallis scheint derweil in weiter Ferne. Denn hier muss das entsprechende Gesetz (von 1996) erst noch abgeändert, Artikel 2 – «die PH-VS untersteht dem Departement» – gestrichen werden. In der grossrätlichen Bildungskommission gibt es Stimmen, die befürchten, eine Akkreditierung «à la Valaisanne» würde das Dossier – ähnlich wie die Einführung des Lehrplans 21 – unnötig hinausschieben und am Ende gar gefährden. «Wir wären einmal mehr die Letzten im Umzug», so ein Kommissionsmitglied. Die Eingabefrist läuft bis 2022, da aber für die Prüfung des Gesuchs mit einer Dauer bis zu zwei Jahren gerechnet werden muss, müsste die PH ihr Dossier innerhalb der nächsten vier Jahren einreichen. Der Countdown läuft.

Keine Alternative

Anlässlich einer Tagung der Kammer Pädagogischer Hochschulen, die im Juli zum ersten Mal überhaupt im Wallis stattfand, betonte PH-Wallis-Direktor Patrice Clivaz die Wichtigkeit der bevorstehenden Akkreditierung. Es sei zwar verständlich, dass die Kantone den Inhalt der Lehrerbildung prägen wollen. Der Schritt zu einer autonomen Anstalt sei aber wichtig, so Clivaz, denn, «wenn wir unsere Lehrpersonen nicht mehr selber nach den für die ganze Schweiz geltenden Akkreditierungsnormen ausbilden wollen, dann machen es andere Kantone für uns. Wir müssen dann einfach bezahlen, ohne dabei mitreden zu können.» Mit anderen Worten: Eine Alternative zur Akkreditierung gibt es nicht. Würde ein Walliser Alleingang die fristgerechte Eingabe verhindern oder dazu führen, dass nicht alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, könnte die PH Wallis ihre Türen schliessen. Clivaz zeigte sich zuversichtlich, «dass der Kanton Wallis stolz sein wird, seine einzige, «pure» Hochschule zu fördern».

Aufgefallen | Dienststelle für Unterrichtswesen verwässert Stellenprofile

Gesucht: Verwalter, keine Pädagogen

WALLIS | Wäre die PH autonom, würde das Bildungsdepartement seinen Einfluss auf das Personal verlieren. Zwei Stellenausschreibungen im Vergleich.

DAVID BINER

Nebst der akademischen Freiheit und einer eigenen Rechtspersönlichkeit müsste die PH Wallis über ein Qualitätssicherungssystem verfügen, um nach den Zulassungsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) als «Pädagogische Hochschule» akkreditiert zu werden (vgl. Artikel oben). Diese Qualitätsstandards sollen unter anderem sicherstellen, dass «das Personal entspre-

chend qualifiziert ist». Eine im Amtsblatt (24. Juni) publizierte Stellenausschreibung lässt darauf schliessen, dass dies zurzeit offenbar nicht der Fall sein muss.

Bachelor genügt für Studiengangleiter

Die Dienststelle für Unterrichtswesen (DU), der seit Anfang 2015 auch die PH angegliedert ist, schreibt dort folgende Stelle aus: Leiter/in des Studiengangs Primarstufe (60 Prozent) bei der Pädagogischen Hochschule. Laut dem Aufgabenbeschrieb eine wichtige Stelle. So muss der Studiengangleiter unter anderem den «kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Primarschulbildung» beaufsichtigen, Verbesserungen beim Ausbildungsprogramm einbringen, Studierende betreuen können

oder «gegebenenfalls Forschungsaufgaben und besondere Missionen pädagogischer, wissenschaftlicher oder administrativer Natur» übernehmen. Das Anforderungsprofil dagegen kommt da vergleichsweise locker daher. Weder ein Master-Abschluss noch ein Diplom im Bereich der Erziehungswissenschaften sind zwingend nötig. Die Bereitschaft, «eine solche Zusatzausbildung zu absolvieren», genügt. Ein Diplom auf Primarstufe wird ebenso wenig verlangt. Kurzum: Irgendein Bachelor-Abschluss und ein paar Stunden als Aushilfe in einer Primarschule würden aus Sicht der DU ausreichen, um den Studiengang Primarschule – immerhin eine der drei Ausbildungssäulen der PH – zu leiten. Zum Vergleich: In der gleichen Ausgabe des Amtsblatts sucht

die Fachhochschule HES-SO Wallis – eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit – eine/n Leiter/in des Studiengangs Soziale Arbeit. Bevor das Profil zu den Nice-to-have-Kriterien übergeht (Kommunikationsgeschick, Innovationsgeist etc.), wird von Bewerbern vor allem Fachkompetenz erwartet. Ein Hochschulabschluss im entsprechenden Fachbereich, Führungserfahrung im Bereich Soziale Arbeit, mehrjährige Unterrichtserfahrung auf universitärer oder Fachhochschul-Ebene oder Erfahrung in der Studienverwaltung.

Der Beste oder der Genehmste?

Zudem fällt beim Vergleich der beiden Stellenausschreibungen

auf, dass die HES-SO-Direktion ihr Personal selber sucht. Bei der PH hingegen bestimmt offenbar die DU in Absprache mit Departementsvorsteher Freysinger, wer infrage kommt. Jemand mit der passenden Gesinnung, aber ohne Diplome? Das verwässerte Stellenprofil reiht sich an ein ähnliches Beispiel. Die Ausschreibung für die Nachfolge des Verantwortlichen im Amt für Sonderschulwesen – ebenfalls bei der DU angegliedert – sorgte bereits zuvor für Misstöne. Bildungspolitiker und Lehrer waren gleichermaßen überrascht, dass der langjährige Amtschef just zwei Jahre vor der Pension sein Handtuch warf. Er habe sich mit Freysinger verkracht, schrieb die Westschweizer Zeitung «Le Temps» mit Verweis auf interne Quellen in der Dienststelle.

Auch dessen Nachfolger bedarf laut dem ausgeschriebenen Stellenprofil ebenso wenig eines Diploms im pädagogischen Bereich. Ein Hochschuldiplom im Bereich Administration genügt. Für die Tätigkeit im anspruchsvollen Bereich des Sonderschulwesens wird also ein Verwalter gesucht, weniger ein ausgebildeter Pädagoge. «Unser Ziel ist es», kontert Freysinger die Kritik zu den beiden Stellenausschreibungen, «pragmatische Leute einzusetzen, denn die PH ist, man kann es drehen und wenden, wie man will, vor allem berufsbildend.» Alles andere sei «die übliche schäbige Unterstellung» seiner Gegner. Die PH ist tatsächlich «berufsbildend», verleiht jedes Jahr Lehrdiplome. Aber eben auch Bachelor- und Master-Abschlüsse. Zumindest jetzt noch.